

# Regeln in der Bildungsstätte Stangenrod angesichts der Corona-Krise

Vorbemerkung: Diese Regeln stützen sich auf die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020<sup>1</sup> sowie der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.<sup>2</sup>

Wir vermieten das Haus „unbetreut“, d.h. ohne weitere Dienstleistungen wie Verpflegung oder Reinigung während des Aufenthaltes.

Die Gruppen sind daher selbst für die Einhaltung der derzeit gültigen Verhaltensregeln verantwortlich. Dies umfasst:

- Hygieneregeln
- Sicherheitsabstände zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten
- Kontaktregeln
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Nachfolgend geben wir Tipps zur Umsetzung in unserem Haus.

Alle zur Einhaltung der Regeln erforderlichen Gegenstände (z.B. Seife, Handtücher, Geschirrtücher, Mund-Nasen-Bedeckungen, falls gewünscht Desinfektionsmittel) sind von der Gruppe mitzubringen. Eine Liste der sowie mitzubringenden Gegenstände ist auf unserer Homepage verfügbar.

## Hygieneregeln

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Lüften Sie die Räume regelmäßig.

## Teilnehmer

Es dürfen nur so viele Personen im Haus aufhalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Da dies von der Zahl der Haushalte abhängt, aus der die Teilnehmer kommen, können wir hier keine feste Grenze angeben. Allgemein dürfen nicht mehr als 30 Personen an dem Aufenthalt teilnehmen.

Die Person, die das Treffen im Haus organisiert („Verantwortliche“) muss eine Liste anlegen mit Name, Adresse und Telefonnummer aller Personen, die während des Aufenthaltes das Haus betreten haben, sodass, sollte bei einer der Teilnehmer im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden, die Kontaktpersonen benachrichtigt werden können. Diese Liste muss der/die Verantwortliche 2 Monate lang aufbewahren.

## Personen mit Erkrankungen

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen dürfen das Haus nicht betreten.

Personen aus Risikogebieten dürfen das Haus nur betreten, wenn sie einen negativen Corona-Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

---

<sup>1</sup> [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr\\_24.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr_24.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Sollten Personen während des Aufenthaltes Symptome von Atemwegserkrankungen oder Fieber entwickeln, ist deren Ursache umgehend abzuklären.

Nehmen Sie hierzu telefonisch Kontakt auf zu einem Hausarzt.

Sollte eine/r der Teilnehmer(innen) positiv getestet werden, muss mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abgeklärt werden und den Anordnung Folge geleistet werden.

Zuständiges Gesundheitsamt:

Landkreis Gießen, Gesundheit

Riversplatz 1-9/ Haus D

35394 Gießen

Tel. +49 641 9390 1401

Mail: [gesundheitsamt@landkreis-giessen.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-giessen.de)

## **Übernachtung**

Nur Personen aus einem Hausstand dürfen gemeinsam in einem Schlafraum übernachten.

Bei Bedarf können der Liegeraum im Keller und das große Klassenzimmer als Schlafraum genutzt werden.

Aufgrund seiner Größe kann das große Klassenzimmer in zwei Bereiche aufgeteilt werden, in denen jeweils eine Personengruppe übernachtet.

Jede Matratze muss mit selbst mitgebrachter Bettwäsche bezogen werden.

Nicht genutzte Matratzen dürfen nicht zum Spielen oder Sitzen o.ä. genutzt, sondern müssen zur Seite geräumt werden.

## **Bäder**

Die Bäder dürfen nur von Personen eines Hausstandes gleichzeitig genutzt werden.

Nach der Benutzung muss gelüftet werden, bevor die nächste Person/Personengruppe das Bad nutzt.

Dies gilt auch für den Duschaum im Keller.

Es muss sichergestellt werden, dass Handtücher nicht gemeinschaftlich genutzt werden.

In den Bädern muss jeder sein Handtuch nach Benutzung mit auf sein Zimmer nehmen. Es ist nicht erlaubt, die Handtücher nebeneinander im Bad hängen zu lassen.

Um eine Virenübertragung zu vermeiden, dürfen auch Zahnbürsten nicht offen im Bad stehen. Jeder Teilnehmer sollte alle seine Utensilien, in jedem Fall aber die Zahnbürste, Zahnklammern etc. nach Gebrauch mit in seinen Schlafraum nehmen.

Es muss an allen Waschbecken Seife bereitgestellt werden. Zum Trocknen der Hände nach dem Händewaschen sind vorzugsweise Einmalhandtücher zu verwenden.

## **Zubereitung von Speisen**

Speziell vor dem Zubereiten von Speisen sind die Hände sorgfältig zu waschen. Das Tragen von Einmalhandschuhen ist zu erwägen.

Personen, die nicht am Kochen oder Spülen beteiligt sind, sollen die Küche nicht betreten.

Auch in der Küche ist darauf zu achten, dass Handtücher nicht von verschiedenen Personen zum Trocknen der Hände genutzt werden.

Alle Personen, die sich in der Küche aufhalten, insbesondere die, die das Essen für die Gruppe zubereiten oder Geschirr spülen, müssen Mundschutz tragen.

## **Essen**

Personen eines Haushalts müssen den empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu Personen eines anderen Haushaltes halten.

Zum Essen sind daher die Tische so zu stellen, dass dieser Abstand gewährleistet ist.

Gegebenenfalls kann das große Klassenzimmer zusätzlich als Essraum genutzt werden.

Alternativ sollte die Gruppe in Schichten essen.

Jede Tischgruppe (= die Personen, die gemeinsam an einem Tisch essen) erhält ihre eigenen Schüsseln mit Speisen. Kein Hin- und Herreichen von Speiseschüsseln, Besteck, Getränken, Salzstreuern etc. von einem Tisch an einen anderen.

Alles Geschirr muss nach Gebrauch umgehend in der Geschirrspülmaschine gespült und danach zurück in die Schränke geräumt werden.

## **Aktivitäten im Haus**

Aktivitäten, die es schwer bis unmöglich machen, die Abstandsregeln und Hygieneregeln einzuhalten, dürfen nicht unternommen werden. Dazu gehören Tanzen, Toben im großen Klassenzimmer, Singen. Am besten so viel wie möglich im Freien unternehmen.

Die Sauna darf nicht genutzt werden.

Der Kicker und die Tischtennis-Anlage sollten nicht genutzt werden. Alternativ: Der Kicker und der Tischtennisraum dürfen nur von Personen eines Hausstandes genutzt werden.

## **Reinigung der Räume**

Das RKI schreibt auf seiner Homepage: „Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.... Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.“

Nach jedem Aufenthalt einer Gruppe in unserem Haus werden die Bäder und die Küche feucht gereinigt („Nassreinigung“). Weiterhin werden während der Krise im Zuge der Nassreinigung Türgriffe und der Handlauf im Treppenhaus mit einem Desinfektionsmittel abgewischt. Für die sonstige Reinigungsarbeiten bei Abreise, wie zum Beispiel das Staubsaugen ist wie bisher die abreisende Gruppe verantwortlich.

Sollte es während des Aufenthaltes erforderlich sein, Teile des Hauses zu reinigen, so ist hierfür die Gruppe verantwortlich.